

KANTONSRATSBESCHLUSS
BETREFFEND WIRTSCHAFTSPFLEGEMASSNAHMEN

BERICHT UND ANTRAG DES REGIERUNGSRATES
VOM 7. MÄRZ 1994

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen Bericht und Antrag zu einem Kantonsratsbeschluss betreffend Wirtschaftspflegemassnahmen. Den erläuternden Bericht gliedern wir wie folgt:

1. Ausgangslage
2. Wirtschaftspflege bis 1990
3. Wirtschaftspflege 1991 - 1994
4. Inhalt des Kantonsratsbeschlusses betreffend Wirtschaftspflege
5. Personelle und finanzielle Auswirkungen
6. Zusammenfassung und Antrag

1. AUSGANGSLAGE

Der Kanton Zug ist dank günstiger Rahmenbedingungen seit Jahrzehnten ein attraktiver Wirtschaftsstandort. Er hat sich im Verlauf der letzten 40 Jahre, gemessen an der Grösse des Kantons und der Einwohnerzahl, zu einem wichtigen Wirtschaftsplatz der Schweiz entwickelt. Als einziger Kanton der Schweiz verfügt er - gemessen an der Wohnbevölkerung - über mehr als 50 % Arbeitsplätze. Im Jahr 1991 beschäftigten 5'413 Betriebe insgesamt 44'049 Personen; dies bei einer

Wohnbevölkerung von 85'281 Personen. Die Struktur des Wirtschaftsstandorts Zug ist heterogen. Dem Primärsektor (Land- und Forstwirtschaft) mit ca. 4 % der Beschäftigten steht der Sekundärsektor (Industrie und Gewerbe) mit rund 40 % und der Tertiärsektor (Dienstleistung) mit ca. 56 % der Beschäftigten gegenüber (Quelle: Eidg. Betriebszählung 1991).

Der Wirtschaftsstandort ist gut durchmischt. Neben weltweit bekannten Grossunternehmen gibt es eine Vielzahl von Klein- und Mittelbetrieben, welche in den unterschiedlichsten Branchen tätig sind. Neben einem gesunden Gewerbe gewinnt der Dienstleistungssektor zunehmend an Bedeutung, während der Anteil der Industrie eher rückläufig ist. Im Kanton Zug besteht eine ausgebaute Bankeninfrastruktur. Gut vertreten ist ebenfalls der Treuhand- und Anwaltsbereich.

Traditionellerweise sind die Rahmenbedingungen für die Wirtschaft im Kanton Zug gut. Aufgrund der zentralen Lage, erschlossen durch gute Verkehrsverbindungen sowie ausgestattet mit einem auch für Unternehmen vorteilhaften Steuersystem, können immer wieder neue Unternehmen angesiedelt werden. Dabei spielen das gute Einvernehmen zwischen den Behörden und der Wirtschaft und unkomplizierte und speditive Verwaltungsabläufe eine nicht unwesentliche Rolle.

Allerdings darf nicht ausser Acht gelassen werden, dass sich die konjunkturellen Einbrüche und strukturellen Veränderungen auch auf den Wirtschaftsstandort Zug teilweise negativ auswirken. Auch der Kanton Zug ist nicht von Arbeitslosigkeit verschont geblieben. Verschiedene Firmen haben ihre Standorte ins Ausland verlegt oder die Geschäftstätigkeit eingestellt. Auch die Zahl der Konkurse ist im Kanton Zug markant angestiegen.

2. WIRTSCHAFTSPFLEGE BIS 1990

Der Kanton Zug hatte bis 1990 als einer der wenigen Kantone der Schweiz praktisch keine aktive Wirtschaftsförderung betrieben. Bis Anfang der neunziger Jahre gab es überhaupt keine Stelle innerhalb der Verwaltung, die zentral Auskünfte über die Zuger Wirtschaft und die Möglichkeit der Ansiedlung von in- und ausländischen Unternehmen erteilen konnte. Entsprechende Anfrager wurden entweder an das Amt für Industrie, Gewerbe und Handel (KIGA), die Steuerverwaltung oder die Zuger Banken und Treuhänder verwiesen. Entsprechend bestanden auch keine Unterlagen seitens des Kantons über den Wirtschaftsstandort Zug. Hingegen erarbeiteten verschiedene Banken, z.B. die Zuger Kantonalbank mit ihrer Broschüre "Zug in Zahlen" oder die Schweizerische Bankgesellschaft mit der Broschüre "Der Kanton Zug, Lebens- und Wirtschaftsraum", sachdienliche Informationsträger.

Institutionalisierte Kontakte zwischen Behörden und Wirtschaft ermöglichte die 1975 vom Regierungsrat eingesetzte "Kommission für Wirtschafts- und Konjunkturfragen" (Wirtschaftsrat), in welcher Vertreter der verschiedenen Wirtschaftsbranchen, der Verbände und der Sozialpartner sowie der Volkswirtschaftsdirektion vertreten sind.

3. WIRTSCHAFTSPFLEGE 1991 - 1994

Anfang der neunziger Jahre begann die Volkswirtschaftsdirektion mit einer bescheidenen aktiven Wirtschaftspflege. Sie richtete die Kontaktstelle für Wirtschaftsfragen ein, welche von einem juristischen Mitarbeiter "nebenbei" betreut wird. Zudem erarbeitete sie erste Unterlagen für Unternehmer, die an Basisinformationen über den Wirtschaftsstandort Zug interessiert waren. Die zweisprachige Broschüre "Der Kanton Zug - Ihr Wirtschaftspartner" mit einem allgemeinen Teil und Wirtschaftsinformationen in deutscher und englischer Sprache

fand reissenden Absatz und musste bereits in einer Neuauflage gedruckt werden. Zudem arbeitete der erwähnte Mitarbeiter mit den Wirtschaftsförderern der anderen Kantone zusammen und vertrat an deren Veranstaltungen den Kanton Zug.

1994 wird die Volkswirtschaftsdirektion erstmals Vertreter an zwei grosse ausländische Dienstleistungs- und Industriemessen entsenden, nämlich im März an die CEBIT in Hannover und im April an die Hannover Messe Industrie. Im Verbund mit den Wirtschaftsförderern der anderen Schweizer Kantone wird an diesen beiden Messen für den Technologiestandort Schweiz und den Industriestandort Schweiz geworben. Die Präsenz an diesen Messen wurde erwogen, um zu klären, ob es zutrifft, dass der Wirtschaftsstandort Zug, sofern er genügend bekannt gemacht wird, mit einem breiten Interesse seitens ausländischer Unternehmer und Investoren rechnen kann.

Die Kontaktstelle für Wirtschaftsfragen hat 1994 zudem ein Bulletin über verfügbare Büro-, Geschäfts-, Produktions- und Lagerräume erarbeitet, das laufend aktualisiert wird.

Auch im Zusammenhang mit dieser bescheidenen Art von Wirtschaftspflege hat es sich als nachteilig erwiesen, dass keine gesetzliche Grundlage, z.B. für eine Tätigkeit der Kontaktstelle für Wirtschaftsfragen, oder generell für Wirtschaftspflegemassnahmen besteht. Die entsprechenden Projekte mussten jeweils mit Geldern aus dem Fonds für soziale Zwecke finanziert werden. Dieser Fonds, in welchem die Mittel der ehemaligen kantonalen Arbeitslosen-Versicherungskasse enthalten sind, bezweckt u.a. die Unterstützung von Massnahmen zur Vermeidung und Behebung von Arbeitslosigkeit. Da wirksame Wirtschaftspflegemassnahmen der Erhaltung von Arbeitsplätzen und damit der Verminderung von Arbeitslosigkeit dienen, konnte diese vorübergehende Beanspruchung des Fonds verantwortet werden. Eine kontinuierliche Tätigkeit ist unter diesen Voraussetzungen nicht möglich, zumal in den nächsten Jahren das

Vermögen des Fonds für soziale Zwecke aufgrund der Ausrichtung der kantonalen Arbeitslosenhilfe und der Finanzierung von Arbeitsmarktmassnahmen aufgebraucht sein wird. Andererseits hat sich gezeigt, dass aktive Wirtschaftspflege nötig ist und durchaus erfolgreich sein kann.

4. INHALT DES KANTONSRATSBESCHLUSSES BETREFFEND WIRTSCHAFTS- PFLEGE

Die Schaffung einer Rechtsgrundlage für Wirtschaftspflegemassnahmen im Kanton Zug ist angezeigt. Durch einen Kantonsratsbeschluss betreffend Wirtschaftspflege soll die bestehende Massnahmen- und Tätigkeitspalette weitergeführt und verfeinert werden. Der Kanton Zug soll nun aber nicht in dem Sinn Wirtschaftsförderung betreiben wie dies in anderen Kantonen geschieht, z.B. durch Steuererleichterungen und Abgabe von Bauland zu Vorzugspreisen, um auswärtige und ausländische Investoren und Unternehmer nach Zug zu locken. Der Wirtschaftsstandort Zug ist genügend attraktiv, dass auf solche teure und auf längere Sicht allzu oft wirkungslose Massnahmen verzichtet werden kann. Hingegen soll durch eine kontinuierliche Pflege des Images des Wirtschaftsstandorts und durch Informationen über den Wirtschaftsstandort die Möglichkeit geschaffen werden, dass sich Unternehmen und Privatpersonen, die im Kanton Zug tätig werden wollen, kompetent informieren können.

a) Grundsatz

Der Grundsatz der gesetzlichen Regelung ist die Erhaltung eines attraktiven Wirtschaftsstandorts. Dieser soll durch Massnahmen, Projekte und Aktionen gepflegt werden, womit die guten Rahmenbedingungen erhalten bzw. die Rahmenbedingungen für im Kanton Zug ansässige Unternehmen sowie Unternehmen, die sich im Kanton Zug ansiedeln wollen, verbessert werden

sollen. Zudem soll eine Steigerung des Bekanntheitsgrades des Wirtschaftsstandorts Zug im In- und Ausland erreicht werden.

b) Kontaktstelle für Wirtschaftsfragen

Die bei der Volkswirtschaftsdirektion eingerichtete Kontaktstelle für Wirtschaftsfragen wird beibehalten und in gewissen Bereichen moderat ausgebaut. Wie bisher erteilt die Kontaktstelle Informationen und Auskünfte über und wirbt für den Wirtschaftsstandort Zug. Ebenfalls soll die Stelle, wie bereits 1994 begonnen, in Zusammenarbeit mit kantonalen, regionalen und nationalen Wirtschaftsförderungsinstitutionen an Werbeaktionen für die Wirtschaftsstandorte Zentralschweiz und Schweiz teilnehmen. Dabei ist nicht beabsichtigt, dass der Kanton Zug bei solchen Projekten federführend wirkt, aber eine Beteiligung im Kreis der anderen Schweizer Kantone ist durchaus angebracht. Zudem sollen Kontakte zwischen den Behörden und der Wirtschaft ermöglicht, hergestellt oder vertieft werden. Wie bisher soll die Kontaktstelle statistische Daten über den Wirtschaftsstandort Zug sammeln. Dabei hat die Kontaktstelle nicht die Aufgabe eines statistischen Amtes; sie beschafft primär in Zusammenarbeit mit den betroffenen Unternehmen (z.B. Banken) im Kanton Zug die nötigen Wirtschaftsdaten.

Der Tätigkeitsbereich der Kontaktstelle kann vom Regierungsrat erweitert werden. Die einzusetzenden finanziellen Mittel werden innerhalb des Budgets dem Kantonsrat unterbreitet.

Die bereits seit ca. 20 Jahren tätige Konsultativkommission für Wirtschafts- und Konjunkturfragen wird beibehalten, da sie sich bewährt hat.

c) Anerkennungspreise

1993 ist erstmals der Zuger Innovationspreis verliehen worden. Die Verleihung erfolgte für innovative Modelle zur Schaffung neuer oder der Erhaltung bestehender Arbeitsplätze im Kanton Zug. Das Echo der Wirtschaft auf die Verleihung des Preises war sehr positiv. Die Verleihung von Anerkennungspreisen soll zeigen, dass der Kanton Zug an einer innovativen und aktiven Wirtschaft, die sich ihrer sozialen Verantwortung gegenüber ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bewusst ist, interessiert ist und aussergewöhnliche Leistungen nicht als selbstverständlich hinnimmt. Neu können auch Anerkennungspreise für besondere Verdienste zur Erhaltung oder Förderung der Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Zug vergeben werden. Dabei besteht keine verbindliche Verpflichtung, da die Bestimmung als Kann-Formulierung ausgestaltet ist. Der Regierungsrat setzt geeignete Fachjurien ein und legt die Preissummen fest.

d) Inkrafttreten

Als gesetzliche Regelung ist ein befristeter Kantonsratsbeschluss, der am 1. Januar 1995 in Kraft treten und fünf Jahre gelten soll, vorgesehen. In den nächsten Jahren sollen die gewonnenen Erfahrungen ausgewertet werden.

5. PERSONELLE UND FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Die Einführung einer allgemeinen Rechtsgrundlage für die aktive Wirtschaftspflege im Kanton Zug bedingt vorderhand keine Aufstockung des Personalbestands bei der Volkswirtschaftsdirektion. Die Kontaktstelle für Wirtschaftsfragen kann weiterhin vom bisherigen Betreuer geführt werden; dessen Aufwand dürfte im Vergleich zu heute erhöht werden. Bezüglich der aufzuwendenden finanziellen Mittel können noch

keine detaillierten Aussagen gemacht werden. Aufgrund der Erarbeitung eines ersten Budgetentwurfs für das Jahr 1995 ist mit folgenden Beträgen zu rechnen:

- Informations- und Werbematerial:	Fr. 30'000.--
- Zusammenarbeit mit kantonalen, regionalen und nationalen Wirtschaftsförderungsorganisationen:	Fr. 30'000.--
- Vertretung Wirtschaftsstandort Zug an Messen/Anlässen:	Fr. 40'000.--
- Sammeln statistischer Daten:	Fr. 5'000.--
- Anerkennungspreise:	<u>Fr. 25'000.--</u>
Total:	Fr. 130'000.--

6. ZUSAMMENFASSUNG UND ANTRAG

Seit Anfang der 90er Jahre hat die Volkswirtschaftsdirektion begonnen, aktive Wirtschaftspflege für den Standort Zug zu betreiben, da es sich gezeigt hatte, dass eine kontinuierliche Wirtschaftspflege zur Förderung des Wirtschaftsstandorts Zug zunehmend an Bedeutung gewinnt. Verschiedene Massnahmen, insbesondere die Schaffung einer Kontaktstelle für Wirtschaftsfragen, sollen eine dauerhafte gesetzliche Grundlage erhalten. Damit wird keine aufwendige Wirtschaftsförderung betrieben; vielmehr werden lediglich die bestehenden Angebote koordiniert und verfeinert. Die Wirtschaftspflegemassnahmen können vorderhand ohne zusätzliches Personal durchgeführt werden.

A N T R A G :

Wir beantragen Ihnen, auf die Vorlage Nr. 140.2 - 8291 einzutreten und ihr zuzustimmen.

Zug, 7. März 1994

Mit vorzüglicher Hochachtung

REGIERUNGSRAT DES KANTONS ZUG

Der Landammann: P. Twerenbold

Der Landschreiber: H. Windlin

